Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: 38 (2011)

Heft: 4: Parlamentswahlen 2011

Rubrik: Aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Das Einmaleins des Wählens

Am 23. Oktober 2011 um 12 Uhr ist es soweit: Die Urnen für die Erneuerung des National- und des Ständerates werden verschlossen. Rund 75 000 Personen werden im Einsatz sein, um sicherzustellen, dass die Resultate zuverlässig erfasst und übermittelt werden. Bei den letzten nationalen Wahlen, im Jahr 2007, hatten sich 3089 Personen um einen Sitz im Nationalrat beworben. Diese Zahl dürfte diesmal übertroffen werden. Die Bundeskanzlei geht davon aus, dass auch mehr Parteien in den Wahlkampf steigen werden, was zu einer Umstrukturierung der Parteienlandschaft führen könnte.

Die Wähler - die zentralen Akteure

Das Volk ist laut Bundesverfassung der Souverän des Landes, also die oberste politische Instanz. Es umfasst alle mündigen Frauen und Männer mit Schweizer Bürgerrecht – das sind knapp 5,1 Millionen Bürgerinnen und Bürger.

Schweizerinnen und Schweizer im Ausland

Auslandschweizerinnen und -schweizer, die bei einer Schweizer Vertretung (Botschaft oder Konsulat) registriert und in einem Stimmregister eingetragen sind, können seit dem 1. Juli 1992 ihre politischen Rechte auf eidgenössischer Ebene auch aus dem Ausland wahrnehmen. Der Eintrag ins Stimmregister erfolgt bei Auslandschweizern wahlweise in der Heimatgemeinde oder an einem früheren Wohnort in der Schweiz. Auslandschweizer können dabei nicht nur an den Wahlen des Nationalrats teilnehmen (aktives Wahlrecht), sondern auch selber in den Nationalrat gewählt werden (passives Wahlrecht). Die rechtlichen Grundlagen sind im Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer geregelt.

An den Ständeratswahlen hingegen können sich Auslandschweizer nur beteiligen, wenn das kantonale Recht ein Stimmrecht für Auslandschweizer auf kantonaler Ebene vorsieht. Folgende Stände räumen Auslandschweizerinnen und -schweizern das Stimmrecht auf kantonaler Ebene ein: Zürich (einzig für Ständeratswahlen), Bern, Schwyz, Freiburg, Solothurn, Basel-Landschaft, Graubünden, Tessin, Neuenburg, Genf und Jura.

National- und Ständerat für die nächsten vier Jahre erneuern

Am 23. Oktober 2011 wird das nationale Parlament gewählt. Es ist die gesetzgebende Gewalt im Staat und hat zwei Kammern: Der Nationalrat repräsentiert die Gesamtbevölkerung des Landes, der Ständerat vertritt die 26 Kantone. Der Nationalrat besteht aus 200, der Ständerat aus 46 Mitgliedern: Zusammen bilden sie die Vereinigte Bundesversammlung.

Bei den Nationalratswahlen sind die Kantone die Wahlkreise. Entsprechend ihrer Grösse werden die Sitze im Nationalrat (2011 analog zu 2007 und 2003) wie folgt zugeteilt:

ZH	34	LU	10	TG	6	SH	2	AI	1
BE	26	TI	8	BS	5	JU	2	GL	1
VD	18	SO	7	GR	5	AR	1		
AG	15	BL	7	NE	5	UR	1		
SG	12	VS	7	SZ	4	ow	1		
GE	11	FR	7	7G	3	NW	1		

Die Wahl in den Nationalrat ist eine Proporzwahl, die Sitze werden also im Verhältnis zu den erzielten Stimmen verteilt. In den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Obwalden und Nidwalden und Uri gilt die Majorzwahl, da in diesen Kantonen nur je ein Sitz zu vergeben ist.

In den Ständerat entsendet jeder Kanton zwei Vertreterinnen oder Vertreter, ungeachtet seiner Einwohnerzahl – mit Ausnahme der sechs Halbkantone, die nur je einen Abgeordneten stellen. Für den Ständerat gilt in fast allen Kantonen die Majorzwahl, das heisst, gewählt ist, wer am meisten Stimmen hat. Ausnahmen sind die Kantone Jura und Neuenburg.

Stimmausübung

Den Auslandschweizerinnen und -schweizern, die bei der zuständigen schweizerischen Vertretung für die Ausübung des Stimm- und Wahlrechts angemeldet sind, stellt die Stimmgemeinde vor dem Wahltermin die Wahlunterlagen in der gewünschten Amtssprache zu. Diese umfassen:

- die Wahlzettel.
- die Wahlanleitung der Bundeskanzlei sowie allenfalls eine kantonale Wahlanleitung,
- je nach kantonaler Rechtsordnung ein oder zwei Umschläge der Stimmgemeinde, damit das Stimmgeheimnis gewahrt bleibt,
- eine separate Stimmausweiskarte, falls nicht das Zustellkuvert als Stimmausweis gilt.

Das Stimm- und Wahlrecht kann persönlich, brieflich oder in jenen Kantonen, die bereits über E-Voting (siehe Seite 24) verfügen, elektronisch ausgeübt werden.

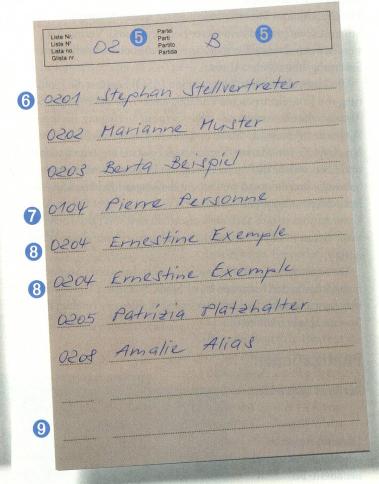
Die Qual der Wahl

Den Stimmberechtigten steht eine breite Palette an Wahlvorschlägen zur Verfügung. In einigen Kantonen gilt es aus mehr als einem Dutzend verschiedener Wahllisten auszuwählen. Dazu kommen Listen- oder Unterlistenverbindungen. Es ist nicht ganz einfach, den Überblick zu behalten und die für sich richtige Wahl zu treffen. Um von der Fülle an Informationen nicht erdrückt zu werden, ist es sinnvoll, sich vor dem Ausfüllen des eigenen Wahlzettels einige Fragen zu stellen:

- Welches ist meine Auffassung von Staat, Gesellschaft, Wirtschaft?
- Gibt es eine Partei, welche diese Auffassung vertritt?
- Möchte ich mich auf die Empfehlung einer Partei abstützen und einfach eine Parteiliste wählen?
- Welche Personen würden am besten meine Anliegen im Parlament vertreten?
- Möchte ich, dass eine bestimmte Person ins Parlament gewählt wird? Wie kann ich ihre Wahlchancen erhöhen?

Die Internetseiten der Parteien und der Kandidierenden informieren über Programme und Visionen. Hinzu kommen Wahlratings von Verbänden und Interessenorganisationen und Online-Wahlhilfen wie smartvote.ch und vimentis.ch (siehe Seite 25). Auf der Internet-Seite des Schweizer Parlaments (www.parlament.ch) können zudem das Abstimmungsverhalten und die Voten der bisherigen Mitglieder des Nationalrats recherchiert und nachgelesen werden.





Von der Theorie zur Praxis

Für die Stimmabgabe kann ein vorgedruckter oder ein leerer Wahlzettel verwendet werden.

Vorgehen mit vorgedrucktem Wahlzettel einer Partei oder Gruppierung:

Namen können gestrichen (1) und mit anderen vorgeschlagenen Personen einer beliebigen Partei ersetzt werden (2, 3) (= panaschieren). Namen können verdoppelt werden (3) (= kumulieren). Am Schluss (4)

dürfen aber nicht mehr Namen auf der Liste stehen, als dem Kanton Sitze zur Verfügung stehen. Korrekturen müssen unbedingt von Hand erfolgen (2, 3) - am besten in Blockschrift.

Vorgehen mit leerem Wahlzettel:

Oben (5) eine Parteibezeichnung und die entsprechende Listennummer anbringen. Leere Linien zählen dann für diese Partei. Ohne Parteibezeichnung gehen leere Linien und damit wertvolle Stimmen (9) verloren.

Der Wahlzettel muss in jedem Fall mindestens einen gültigen Namen (6) enthalten. Um Verwechslungen zu vermeiden, immer auch mit Vornamen und Kandidatennummer (7). Die Wahlchancen einer Kandidatin oder eines Kandidaten werden erhöht, wenn der Name zweimal (8) auf die Liste gesetzt wird (= kumulieren). Aber Achtung: Vereinfachungen wie Gänsefüsschen oder «dito» sind ungültig. Es können nur Personen gewählt werden, die auf einer Liste des betreffenden Kantons stehen.

Vote électronique ein dritter Stimm- und Wahlkanal

In einer Demokratie muss die Bevölkerung Vertrauen haben können, dass die Behörden Wahlen und Abstimmungen korrekt und rechtlich einwandfrei durchführen. In der Schweiz ist dieses Vertrauen vorhanden und auf seiner Grundlage wurde 1994 auch die briefliche Stimmabgabe eingeführt. Dieser neue und bequemere Weg hat sich

rasch etabliert und zeigt auch leicht positiv Auswirkungen auf die Stimmbeteiligung.

Vote électronique (E-Voting) bietet nun einen dritten Stimmkanal, ein Instrument für die Gesellschaft des 21. Jahrhunderts. Nach einer Pilotphase haben sich der Bundesrat und das Parlament 2006/2007 für eine schrittweise Einführung von Vote électronique ausgesprochen. Die Auslandschweizer Stimmberechtigten, also jene Gruppe, die von E-Voting am meisten profitiert, werden



priorisiert behandelt. Die Bundeskanzlei hat sich zum Ziel gesetzt, dass die Mehrheit der Auslandschweizer 2015 elektronisch an den eidgenössischen Wahlen teilnehmen kann.

Die Auslandschweizer Stimmberechtigten: die primäre Zielgruppe

Vote électronique bietet Vorteile, die für Auslandschweizer Stimmberechtigte von besonderer Bedeutung sind. Vermieden werden beispielsweise Verspätungen, welche bei der brieflichen Stimmabgabe entstehen können.

Die Auslandschweizer-Organisation (ASO) begrüsst die Einführung von Vote électronique. Vorläufig steht Vote électronique nur Auslandschweizerinnen und -schweizern zur Verfügung, die ihren Wohnsitz in einem EU-Staat, in Andorra, Liechtenstein, Monaco, Nordzypern, San Marino, Vatikanstadt oder in einem der 45 Staaten haben, welche die Vereinbarung von Wassenaar unterzeichnet haben. Es sind dies rund 90 Prozent der eingeschriebenen Auslandschweizerinnen und -schweizer. (Wassenaar steht für ein Abkommen, in dem u. a. auch die Verschlüsselung von Daten geregelt wird; dies ist für die Übertragung von Daten bei Vote électronique nötig.)

Die registrierten und zugelassenen Auslandschweizer Stimmberechtigten aus den Kantonen Basel-Stadt, St. Gallen, Graubünden und Aargau werden an den kommenden Wahlen per Internet ihre Stimme abgeben können.

Publikationen

Der Bund kurz erklärt

Diese alljährlich erscheinende, stets reich bebilderte Broschüre will Ihnen einen möglichst breiten, aber doch leicht verständlichen Einblick in die politische Schweiz und ihre obersten Behörden vermitteln sowie die Struktur und die Aufgaben unseres Staates aufzeigen. Internetversion sowie Bestelltalon: RURZ ERKLÄRT 2011

www.bundespublikationen.admin.ch

Parlamentswahlen 2011: Eine interaktive Einleitung

http://www.parlamentswahlen-2011.ch/ http://www.ch.ch, Dossier Abstimmungen/Wahlen

WAHLSTUDIE BEI AUSLANDSCHWEIZERN: FORS

Die Swiss Foundation for Research in Social Sciences führt seit 1995 Wahlstudien durch. Das Programm wird vom Schweizerischen Nationalfonds finanziell unterstützt.

Dieses Jahr werden anlässlich der Wahlen in die Bundesversammlung erstmals auch Auslandschweizer in die Studie einbezogen. Eine repräsentative Umfrage wird durch FORS bei registrierten Stimmberichtigen online durchgeführt werden, welche per E-Mail angeschrieben werden. Die Teilnahme ist freiwillig. Weitere Informationen über diese Studie erhalten Sie auf der Website: www.selects.ch.

Hinweis

Vergessen Sie bitte nicht, falls Sie im Ausland wohnen oder ins Ausland ziehen, Ihre gültige Adresse, Ihre Telefonnummern und Ihre E-Mail-Adresse der zuständigen Vertretung zu melden. In exponierten Ländern (Naturkatastrophen oder politische Instabilität) empfehlen wir, auch die Nummer Ihres Mobiltelefons bei der Botschaft oder dem Konsulat zu melden. Wenn Sie Ihre Adresse ändern, melden Sie dies bitte ebenfalls der Schweizer Vertretung (Botschaft oder Konsulat), bei der Sie angemeldet sind.

Unter <u>www.swissabroad.ch</u> können Sie sich für die Zustellung der «Schweizer Revue» (als Druckausgabe oder in elektronischer Form) und für Mitteilungen Ihrer Vertretung registrieren.

NEUE VOLKSINITIATIVEN

Seit der letzten Ausgabe sind folgende Volksinitiativen lanciert worden: (Ablauffrist der Unterschriftensammlung in Klammern)

- Eidgenössische Volksinitiative «Stopp der Überbevölkerung zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen» (03.11.2012)
- Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen (03.11.2012)
- Für Ehe und Familie gegen die Heiratsstrafe (03.11.2012)
- Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (17.11.2012)
- Für die Veröffentlichung der Politiker-Einkünfte (08.12.20112)
- Energie- statt Mehrwertsteuer (15.12.2012)
- Gegen Masseneinwanderung (26.01.2013)

Die vollständige Liste findet sich auf der Website der Bundeskanzlei: <u>www.bk.admin.ch/aktuell/abstimmung</u>

VERANTWORTLICH FÜR DIE AMTLICHEN MITTEILUNGEN DES EDA: JEAN-FRANÇOIS LICHTENSTERN, AUSLANDSCHWEIZERBEZIEHUNGEN, BUNDESGASSE 32, CH-3003 BERN TELEFON: +41 800 24 7 365 <u>WWW.EDA.ADMIN.CH</u>/ASD, MAIL: HELPLINE@EDA.ADMIN.CH

Inserat

